



Einwohnergemeinde Biglen

Schutzkonzept Turn- und Sportanlagen

19. Februar 2021

Das vorliegende Schutzkonzept wurde gestützt auf die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), die Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern und die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte erstellt.

Geöffnete Anlageteile

Die Turn- und Sportanlagen der Gemeinde Biglen werden ab **8. März 2021** wie folgt für die Nutzung durch Dritte (Vereine, Trainingsgruppen etc.) für den Trainingsbetrieb (keine Wettkämpfe) **für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (Geburtsdatum massgebend) geöffnet:**

- ✓ Turnhallen (inkl. Material aus den Turnhallen)
- ✓ Geräteräume
- ✓ Aussenanlagen (inkl. Rasen)
- ✓ Aussengeräteraum
- ✓ WC-Anlagen in der Turnhalle

Weiterhin geschlossene Anlageteile

Bis auf Weiteres geschlossen bleiben folgende Teile der Turn- und Sportanlagen:

- ✗ Garderoben / Duschen

Über die Öffnung dieser Anlageteile wird später entschieden. Mit der Schliessung der Garderoben und Duschen kann besser gewährleistet werden, dass keine Durchmischung der Gruppen stattfindet. Zudem können die Abstandsvorschriften in den Garderoben und Duschen kaum eingehalten werden.

Voraussetzungen für die Nutzung der geöffneten Anlageteile

Jeder Verein / jede Trainingsgruppe muss ein eigenes, aktuelles Schutzkonzept erstellen, welches sich auf die übergeordneten Schutzkonzepte ihrer Verbände bezieht und somit durch das BAG und das BASPO plausibilisiert worden ist. Die Abgabe des Schutzkonzeptes des Verbandes ist jedoch nicht ausreichend – jeder Verein muss sich mit dem eigenen Trainingsbetrieb und dem Schutzkonzept der Gemeinde bewusst auseinandersetzen und ein eigenes Schutzkonzept erstellen. Die Mitglieder des Vereines / der Trainingsgruppe sind über das Schutzkonzept in Kenntnis zu setzen und darauf hinzuweisen, dass es einzuhalten ist.

Das Schutzkonzept des Vereines ist der Gemeindeverwaltung vor Aufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 8. März 2021 (**mindestens 2 Arbeitstage im Voraus**) zur Genehmigung vorzulegen. **Ohne ein genehmigtes Schutzkonzept, dürfen die geöffneten Anlageteile durch die Vereine / Trainingsgruppen nicht genutzt werden.** Die Anpassung der Schutzkonzepte an die neuen Gegebenheiten ist Sache der Vereine und liegt in deren Verantwortung.

Eltern dürfen kleine Kinder, die nicht selbständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selber keinen Sport treiben und dürfen sich in der Sportanlage ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Anlage aufhalten. Während des Trainings haben sie die Anlage zu verlassen.

Es dürfen so viele Trainer/innen dabei sein, wie im Training ohne Einschränkungen dabei sein würden. Die Trainier/innen dürfen jedoch selber im Training nicht aktiv Sport treiben.

Übergeordnete Grundsätze

Immer einzuhalten sind folgende übergeordnete Grundsätze:

- Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten)
- Bezeichnung verantwortliche Person
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen (Empfehlung)

Hygienemassnahmen

Alle benutzten Geräte / das benutzte Mobiliar müssen nach Gebrauch durch die jeweiligen Nutzer/innen desinfiziert werden. Die Gemeinde stellt im Aussengeräteraum und in der Turnhalle dafür ein Flächendesinfektionsmittel, entsprechende Tücher und eine Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung.

Die Hallen sind zudem nach dem Training während ca. 10 Minuten durch die Nutzer/innen zu lüften.

Alle haben sich zudem vor und nach dem Training die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel steht im Aussengeräteraum und in den Turnhallen zur Verfügung.

Die WC-Anlagen, Türgriffe, Handläufe, Böden etc. werden durch die Hauswarte regelmässig gereinigt.

Trainingszeiten

Das Training der jeweiligen Trainingsgruppe ist jeweils 15 Minuten vor dem regulären Trainingsende zu beenden, damit die benutzten Sportgeräte / das benutzte Mobiliar gereinigt und die Hallen gelüftet werden können.

Die Turn- und Sportanlagen sind umgehend nach dem Training zu verlassen.

Die nächste Trainingsgruppe hat vor der Turnhalle (aussen) zu warten, bis die vorangehende Trainingsgruppe die Turnhalle verlassen hat.

Der Eingang und der Ausgang werden getrennt. Der Eingang ist von Seiten Velounterstände, der Ausgang ist gegen den Hartplatz.

Es gelten grundsätzlich (mit der Einschränkung der 15 Minuten für die Reinigung, das Lüften und den Wechsel), die Trainingszeiten gemäss Hallenbelegungsplan.

Maskenpflicht

Ab dem 8. März 2021 gilt **in allen Bereichen (inkl. Turnhalle selber und während Sportaktivität) eine generelle Maskenpflicht** für alle Personen ab 12 Jahren. Während des Schulsportes gilt die Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse.

Änderungen

Sollte festgestellt werden, dass die Schutzkonzepte der Turn- und Sportanlage

und des Vereines / der Trainingsgruppe nicht umgesetzt werden, kann die Nutzung der Turn- und Sportanlagen für den jeweiligen Verein / die jeweilige Trainingsgruppe oder alle externen Nutzer untersagt werden.

Rückfragen

Rückfragen können an die Gemeindeverwaltung Biglen, Marlene Schwarz-Rüegsegger, Tel. 031 701 37 17 / marlene.schwarz@biglen.ch oder den zuständigen Gemeinderat Patrik Kestenholz, Tel. 079 302 00 83 / patrik.kestenholz@bluewin.ch gestellt werden.